

EHG Verhaltenskodex

Für ein faires Miteinander.



» Vorwort

Geschätzte Mitarbeitende von EHG.

Der vorliegende Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Prinzipien für unser Verhalten und das korrekte unternehmerische Handeln innerhalb der EHG Gruppe. Er ist Ausdruck unserer Unternehmenswerte – gleichzeitig ist dieser Verhaltenskodex die Basis für die Beziehungen zu unseren Partnern und zur Öffentlichkeit.

Die Prinzipien dieses vorliegenden Kodex orientieren sich am UN Global Compact, einer weltweiten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die nachfolgend aufgeführten 10 Leitprinzipien gelten für alle Führungskräfte, Angestellten und Arbeiter der EHG Gruppe an allen Standorten - nachfolgend „Mitarbeitende“ genannt.

Insbesondere soll dieser Verhaltenskodex in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten eine wesentliche Grundlage bilden um menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen und unsere Umwelt für zukünftige Generationen zu schützen.

Unser Verhaltenskodex befreit niemanden von seiner persönlichen Verantwortung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie Entscheidungen in einer verantwortungsvollen und rücksichtsvollen Art und Weise vornehmen. Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Integrität sind dabei maßgebliche Grundpfeiler unseres Handelns.

Jeder Mitarbeitende muss alle auf seinen Arbeitsbereich anwendbaren und gültigen Gesetze, Regulierungen sowie interne Anweisungen einhalten und alle daraus resultierenden Pflichten erfüllen.

Kein Mitarbeitender darf seine Position dazu benutzen, um Vorteile für sich selbst zu generieren. Auch darf kein Verhalten gefördert oder toleriert werden, welches den Prinzipien dieses Verhaltenskodex widerspricht.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und anderen Personen, die für EHG arbeiten, dass sie ebenfalls die Prinzipien dieses Verhaltenskodex in ihrem Verhalten anwenden.



Stefan Girardi



Arno Rüb

Menschenrechte

Prinzip 1:

Schutz der internationalen Menschenrechte

Die von der UNO im Jahr 1948 festgeschriebenen internationalen Menschenrechte sind ein wesentliches Fundament für die zwischenmenschlichen Beziehungen in allen Bereichen. Sie bilden daher auch für unsere tägliche Arbeit und Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten die Basis an welcher unser Handeln ausgerichtet sein soll.

Um diesen Wertekodex zu schützen ist daher in allen direkten und indirekten Beziehungen durch unsere Mitarbeitenden die Einhaltung der internationalen Menschenrechte sicherzustellen.

Durch den vorliegenden Verhaltenskodex soll diese Wertschätzung und Verpflichtung zur umfassenden Einhaltung der Menschenrechte von der Geschäftsführung der EHG für alle verständlich und verbindlich zum Ausdruck gebracht werden.

Prinzip 2:

Einhaltung der internationalen Menschenrechte in der Lieferkette

EHG bekennt sich zu einem korrekten und integren Umgang mit seinen Kunden und Lieferanten. Kunden und Lieferanten werden nur basierend auf objektiven und transparenten Kriterien ausgewählt. Von unseren Lieferanten aus Nicht-EU Ländern verlangen wir die Bestätigung unseres EHG Lieferanten Verhaltenskodex (Supplier-CoC) oder die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen und schriftlich dokumentierten Verhaltenskodex.

Aktives Beziehungsmanagement ist Teil unseres Geschäftserfolgs. Es bewegt sich aber weder in rechtlichen Grauzonen noch betreiben wir es mit unzulässigen Mitteln. Wir erreichen unsere wirtschaftlichen Ziele ausschließlich durch die Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und Dienstleistungen.

Bei der Auswahl unserer Lieferanten setzen wir auf eine langfristige, partnerschaftliche Zusammenarbeit und berücksichtigen dabei die Arbeitsbedingungen sowohl des Lieferanten als auch der Hersteller. Insbesondere sind in dieser Hinsicht auch die allgemeinen Produktionsbedingungen und Umweltaspekte in den betreffenden Ländern sorgfältig abzuwägen. EHG ist bestrebt Produkte und Rohstoffe aus Kriegsgebieten oder Konfliktregionen, in welchen bekanntermaßen Menschenrechte missachtet werden, zu meiden und dies durch geeignete Überwachungsmaßnahmen in der Lieferkette sicherzustellen.

Wenn Mitarbeitende einen begründeten Verdacht über Verstöße unserer Lieferanten oder Kunden gegen die internationalen Menschenrechte, rechtliche Auflagen oder eine der beschriebenen Prinzipien erlangen, so ist dies umgehend der Geschäftsleitung bekannt zu machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3:

Vereinigungsfreiheit und Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Für die EHG Gruppe gelten die für den jeweiligen Standort anzuwendenden Kollektivverträge und Gesetze. Wir ermöglichen im Unternehmen die Bildung von Interessensgruppen aller Art im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Über diese rechtlichen Vorgaben hinausgehend ist uns wichtig, ein Klima des Vertrauens und der offenen Kommunikation untereinander zu fördern.

Prinzip 4:

Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern werden neben rein wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Wer Mitarbeitende ausbeutet oder nicht gesetzeskonform entlohnt, unmenschliche Arbeitsbedingungen oder Kinderarbeit zulässt und sich in gesetzlichen Grauzonen bewegt, wird von uns als Geschäftspartner nicht akzeptiert.

Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis ordnungsgemäß und im Rahmen der vertraglichen bzw. gesetzlichen Kündigungsfrist beenden können. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

Prinzip 5:

Abschaffung der Kinderarbeit

Nicht in allen Ländern dieser Erde ist Kinderarbeit rechtlich und gesellschaftlich verbannt, wie dies in europäischen Ländern üblicherweise der Fall ist. Neben der unbedingten Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben innerhalb der EHG Gruppe, ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten und in den Herkunftsländern unserer Produkte zu legen – im speziellen bei Drittländern.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

Prinzip 6:

Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament unseres Erfolgs. Damit sich ihre Stärken entfalten können, schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das diese Wertschätzung lebt und Integrität fördert.

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden.

Fairness, Respekt, Teamgeist und Offenheit prägen die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitenden. Wir tolerieren weder Diskriminierung noch Belästigung.

gen. Unsere Mitarbeitenden werden unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Rasse, Religion, körperlicher Konstitution, sexueller Identität oder politischem Engagement ausgewählt, beurteilt und gefördert.

Diese Grundsätze gelten auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern und wird von diesen ebenfalls erwartet.

EHG erfüllt die arbeitsschutzrechtlichen Gesetze und setzt sich gemeinsam mit allen Mitarbeitenden für ein gesundes, sicheres und möglichst barrierefreies Arbeitsumfeld ein. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben könnten, getroffen.

Die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sind einzuhalten. Dabei ist auch jeder Mitarbeitende für die Sicherheit in seinem Bereich und die Sicherheit seiner Kollegen mitverantwortlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und historisch geprägter Begriffe kann in Dokumenten und in der Kommunikation das generische Maskulinum verwendet werden. Selbstverständlich umfassen diese Begriffe gleichermaßen alle Personen und sind personen- und geschlechtsneutral und nicht als Diskriminierung zu verstehen. Dies gilt insbesondere auch für den vorliegenden Verhaltenskodex.

Umweltschutz

Prinzip 7:

Vorsorgender Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen

EHG errichtet und betreibt die Produktionsanlagen ausschließlich im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Vorgaben. Auf die Sicherheit für Mitarbeitende und die Umwelt ist laufend zu achten und die Anlagen und Einrichtungen sind regelmäßig dahingehend zu überprüfen.

Neben der sachgerechten und umweltschonenden Entsorgung von Abfällen ist vor allem schon vor der Entstehung von jeglicher Art von Abfällen und schädlichen Emissionen – einschließlich Wasser, Luft und Energie – auf eine größtmögliche Vermeidung und Reduzierung zu achten. Bei nicht vermeidbaren Abfällen oder gefährlichen Stoffen sind bereits bei der Beschaffung Alternativen in Bezug auf eine bessere Umweltverträglichkeit zu prüfen.

Der Energieverbrauch wird überwacht und regelmäßig bewertet, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Prinzip 8:

Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt erzeugen

Unsere Mitarbeitenden sind angehalten auf einen umweltschonenden Einsatz von Ressourcen innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu achten und sich aktiv mit Vorschlägen einzubringen, wie im betrieblichen Umfeld unsere Umwelt noch nachhaltiger geschützt und mögliche Umweltbelastungen vermieden werden können.

Unsere Lieferanten und Kunden sollen durch unsere Mitarbeitenden aktiv auf Potentiale zur Vermeidung oder Reduzierung von negativen Umwelteinflüssen hingewiesen werden. Insbesondere durch eine Reduzierung von Zustellungen bzw. Abholungen und in der Vermeidung von Verpackungsabfällen liegt ein erhebliches Potential zur Schonung der Umwelt, bei gleichzeitiger Kosteneinsparung.

Prinzip 9:

Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Natürliche Ressourcen müssen geschützt werden. Wo Möglichkeiten zur Verringerung des Verbrauchs von Rohstoffen und Energie oder zur Reduzierung von Emissionen vorhanden sind, nutzen bzw. fördern wir diese. Nach Möglichkeit soll der Einsatz von erneuerbaren Energien bevorzugt und gefördert werden.

Unser Fuhrpark wird laufend erneuert, um auf dem Stand der Technik schädliche Umweltauswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Bekämpfung jeglicher Art von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung

EHG bekennt sich zu einem fairen und freien Wettbewerb. Wir treffen unsere Entscheidungen frei und unabhängig, ohne Abhängigkeitsverhältnisse entstehen zu lassen.

Wir halten Kartell- und Handelsgesetze, Wettbewerbsrecht und Gesetze zum Verbraucherschutz ein. Der Abschluss rechtswidriger Absprachen mit Wettbewerbern sowie sonstige Verstöße gegen Wettbewerbsgesetze sind für EHG inakzeptabel. Einladungen von Geschäftspartnern zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen erfolgen nur bzw. nehmen wir nur an, wenn ein geschäftlicher Zweck gegeben ist. Die Einladung muss dem Verhältnis zu diesem Geschäftspartner angemessen sein und darf den Rahmen üblicher Gastfreundlichkeit nicht überschreiten. Geschenke von Geschäftspartnern müssen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen sowie in Art und Umfang angemessen sein.

Umsätze werden nicht durch Geschenke, Spenden, Bestechung oder Korruption gefördert. Bestechung ist eine Straftat im geschäftlichen Verkehr ebenso wie gegenüber Amtsträgern. Wir machen keine Geschenke bzw. nehmen keine Geschenke an, die konkrete Auftragsvergaben beeinflussen sollen. Dies gilt auch, wenn durch sie nur der Anschein einer Einflussnahme erweckt werden könnte.

Mitarbeitende von EHG vermeiden jede Kollision ihrer privaten Interessen mit denen des Unternehmens. Dementsprechend müssen Situationen, in welchen private Interessen oder persönliche Beziehungen den Interessen von EHG entgegenstehen, verhindert werden. Sollte es dennoch zu einem tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt kommen, muss der Mitarbeitende dies unmittelbar seinem Vorgesetzten anzeigen.

Vor allem sollen Mitarbeitende, ob selbst oder über Dritte, keine eigenen Liefer- oder Leistungsbeziehungen zu Mitbewerbern, Lieferanten oder Kunden unterhalten. Auch die Absicht der Aufnahme eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses oder einer aktiven unternehmerischen Betätigung ist nur nach Absprache mit dem Vorgesetzten bzw. der Geschäftsleitung zulässig.

Über Spenden und Sponsorengelder, die über lokal und temporär begrenzte Aktivitäten sowie über Kleinspenden hinausgehen, entscheidet ausschließlich die Geschäftsleitung der EHG.

Kunden, Geschäftspartner, Banken, Finanzbehörden, Mitarbeitende sowie unsere Gesellschafter vertrauen auf die Korrektheit unserer Buchführung und Finanzberichterstattung.

Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass alle Transaktionen und Geschäftsfälle der EHG korrekt und gemäß den gültigen Gesetzen und Buchführungsstandards in der Buchhaltung der EHG abgebildet werden. Die vollständige, klare und nachvollziehbare Beleg- und Aktenführung hat in angemessenem Detaillierungsgrad und in Einklang mit dem internen Kontrollsystem der EHG zu erfolgen.

Aufzeichnungen und Akten sind so zu führen, dass Wirtschaftsprüfer und Finanzbehörden bei Bedarf jederzeit deren Inhalte nachvollziehen können. EHG stellt den Mitarbeitenden alle notwendigen Ressourcen zur Erfüllung ihrer Arbeitsleistung zur Verfügung.

Diese materiellen und geistigen Ressourcen – wie Gebäude, Einrichtungen, Anlagen, Fahrzeuge, Bestände, Finanzmittel, Software und Know-how – sind Eigentum der EHG.

Dieses Eigentum ist von jedem Mitarbeitendem respektvoll zu behandeln und gegen Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen. Alle Mitarbeitende sind aufgefordert, Datenbestände und geschäftliche Unterlagen gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. IT-Sicherheit, Datensicherheit und Datenschutz haben bei uns einen außerordentlich hohen Stellenwert.

Als Grundprinzip darf Eigentum von EHG nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Privater Gebrauch von EHG Eigentum ohne Zustimmung der Vorgesetzten ist untersagt.

Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich, alle geschäftlichen Informationen der EHG oder eines Geschäftspartners der EHG, die nicht öffentlich bekannt gegeben wurden, vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass solche Informationen – auch nicht versehentlich – keinesfalls Dritten zugänglich gemacht werden.

Wir verpflichten uns, das materielle und geistige Eigentum Dritter im selben Maß wie das Eigentum der EHG zu respektieren und zu schützen.

Die EHG Gruppe unterhält ein rechtskonformes Meldesystem für Beschwerden von Einzelpersonen, Gemeinschaften und Geschäftspartnern, die von negativen Auswirkungen betroffen sind oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder rechtliche Vorgaben mitteilen wollen. Verantwortungsvolle Hinweisgeber (Whistleblower) werden gemäß geltender EU-Richtlinien und nationaler Gesetze vor Vergeltungsmaßnahmen, Sanktionen und anderen Repressalien geschützt.

EHG. Stark als Gruppe.

ÖSTERREICH

EHG Stahlzentrum GmbH & Co OG

Wallenmahd 54 | 6850 Dornbirn | Österreich
T +43 5572 391-0 | dornbirn@ehg-stahl.com

EHG Repräsentanz Wien

Leopold-Böhm-Straße 10 | Ebene D, Top D49-D51 | 1030 Wien | Österreich
T +43 1 203 31 51-2640 | wien@ehg-stahl.com

EHG Repräsentanz Kirchham

Nr. 33 a | 4656 Kirchham | Österreich
T +43 7619 27 0 75-2620 | kirchham@ehg-stahl.com

DEUTSCHLAND

EHG Stahl.Metall Baienfurt GmbH

Eisenbahnstraße 6 | 88255 Baienfurt | Deutschland
T +49 751 88 87-0 | baienfurt@ehg-stahl.com

EHG Stahl.Metall Aichach GmbH

Joseph-von-Fraunhoferstraße 6 | 86551 Aichach | Deutschland
T +49 8251 86 13 77-00 | aichach@ehg-stahl.com

EHG Repräsentanz Cadolzburg

Sky Center | Schwadermühlstraße 3 | 90556 Cadolzburg | Deutschland
T +49 9103 71 90 800 | cadolzburg@ehg-stahl.com

EHG Stahl.Metall Heubach GmbH

Benzstraße 13 | 73540 Heubach | Deutschland
T +49 7173 710-9200 | heubach@ehg-stahl.com

EHG Stahl.Metall Bad Oeynhausen GmbH

Mindener Straße 14 | 32547 Bad Oeynhausen | Deutschland
T +49 57 31 18 00-0 | badoeynhausen@ehg-stahl.com

Pader-Stahl Handels-GmbH

Halberstädter Straße 85 | 33106 Paderborn | Deutschland
T +49 5251 877 37-0 | info@pader-stahl.de

SCHWEIZ

EHG Stahl.Metall Altstätten AG

Unterfeldstraße 8 | 9450 Altstätten (SG) | Schweiz
T +41 71 757 38 00 | altstaetten@ehg-stahl.com

RUMÄNIEN

EHG Steel.Metal SRL

Str. Delea Veche Nr. 24 | Corp A, Et. 6, Modul M2 | 024102, Sector 2 – Bucharest | Romania
T +40 372 652 976 | bucharest@ehg-steel.com